№ 83. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 83.

Dinstag, den 19. Juli 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 15. Juli. [Sitzung für Vergehen.] 1) Der Schneidermeister Moritz Lehmann hierselbst, welcher zum Betriebe von Agent- und Commissions-Geschäften erst vom 1. Mai d. J. an polizeilich concessionirt ist, aber schon vor erlangter Concession fünf Aufträge gewerbsmäßig übernommen und ein Kaufgeschäft gewerbsmäßig vermittelt, auch vom Schuhmachermeister Ludwig für Ausbietung seines Hauses im Görlitzer Anzeiger 3 Thlr., und von der verehel. Steffelbauer für Vermittelung des Verkaufs des ehemaligen Haupt'schen Hauses 60 Thlr. angenommen, wurde wegen gewerbsmäßiger Uebernahme von Aufträgen und gewerbsmäßiger Vermittelung von Geschäften ohne polizeiliche Erlaubniß zu 28 Thlr. Geldbuße event. 3 Wochen polizeilicher Gefängnißstrafe und den Kosten verurtheilt.

2) Die Droschkenführer Carl Hoffmann und August Tschirch hierselbst sind angeklagt, ihre Droschken zum Nachmittagszuge nicht auf dem Halteplatz des Bahnhofs gestellt zu haben, obgleich die Reihe an ihnen war. Da Angeklagte nur die Verpflichtung anerkennen, auf den Halteplätzen der Stadt und auf den Halteplätzen des Bahnhofs bei Ankunft der Nachtzüge ihre Droschken auszustellen, wenn die Reihe an ihnen sei, so wurde dahin resolvirt, erst eine Auskunft der Polizeiverwaltung zu erbitten, ob zu den nach §. 3 der Droschkenordnung polizeilich bestimmten Zeiten der Ausstellung der Droschken auf den Halteplätzen auch die Ankunftszeit aller Tageszüge der Eisenbahn gehöre.

3) Der Schneidergeselle Ernst Heimann aus Langenau wurde wegen unbefugten selbstständigen Betriebes des Schneidergewerbes zu 2 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden polizeiliches Gefängniß und zu den Kosten verurtheilt.

4) Der Gasthofsbesitzer Brader hierselbst, welcher wegen Herausschaffung des Düngers zu einer polizeilich verbotenen Zeit angeklagt ist, wurde, da durch die Aussage des Bürgers Fietze feststeht, daß er dem rc. Brader das Fuder Dünger abgekauft, daß er das Aufladen und Abfahren dieses Düngers selbstständig für sich besorgt, des Vergehens für nichtschuldig erachtet und von Strafe und Kosten freigesprochen.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. wurden aus der katholischen Kirche zu Hennersdorf, Kreis Lauban, mittelst gewaltsamen Einbruchs eine Monstranz, 2 Kelche und 2 Pacificale im Werth von ungefähr 100 Thlr. gestohlen.

Aus Finsterwalde in der Niederlausitz liest man in der „Sp. Z.“: Am 8. d. M., Nachmittags in der 5ten Stunde, stieg über die hiesige Stadt aus Nordwest eins der schwersten und unheilvollsten Gewitter auf und entlud, gepeitscht von einem Orcane, unter dumpfem, ununterbrochenem Rollen des Donners aus seinen bis auf die Erde herabhängenden Wolkenschichten nicht nur Ströme Wassers, sondern auch einen so dichten und starken Hagel, wie ihn hier noch Niemand erlebt hat. In wenigen Minuten waren auf den Feldern und in den Gärten sämmtliche Früchte vernichtet, die üppig stehenden Saaten dem Erdboden gleichgemacht, Obst, Blätter und Zweige von den Bäumen geschlagen, Bäume gänzlich entwurzelt, und in der Stadt alle vor der Windrichtung liegende Fenster zertrümmert. Die Hagelstücke fielen in der Größe von Tauben- und Hühner-Eiern, viele hatten ein Gewicht von 2 bis 3 Loth, und einzelne eine Schwere von mehr als 4 Loth. Viele Stücke waren platt und hatten einen Durchmesser von 1½ bis 2 Zoll. Menschen und Thiere sind von dem Unwetter vielfach und erheblich beschädigt worden. Auf den Feldern hat man Hasen und Rebhühner, Lerchen und Bachstelzen, und in der Stadt Tauben und Hühner von den Hagelstücken erschlagen vorgefunden. In den Nachbarorten Kirchhain und Münchhausen, wo das Unwetter ebenfalls gewüthet, haben durch dasselbe leider auch Menschen ihr Leben eingebüßt.

Der vor einiger Zeit unternommene Bau einer Chaussee von Fürstenwalde nach Beeskow, welche Straße nicht allein für die nächste Umgegend, sondern auch für Berlin von mancher Wichtigkeit sein dürfte, ist nun so weit vollendet, daß bereits 2 Meilen befahren werden. Der Rest, etwa eine Strecke von 1 Meile, wird bis zum Herbste vollendet werden.

Vermischtes.

Als ein schauderhaftes Beispiel von religiösem Fanatismus kann das „Begräbniß“ eines Flüchtlings Namens Wilhelm Heyermann dienen, der zu Iglesias, einer kleinen Stadt im südlichen Theile der Insel Sardinien, gestorben war. Die Geistlichkeit versagte ihm das Begräbniß, weil er Protestant gewesen, und sein Körper wurde in die Grube geworfen, die dazu bestimmt ist, die Cadaver gefallener Thiere aufzunehmen.

Die „Wehr-Zeitung“ sagt: Bei der letzten Ersatz-Aushebung hat sich bei den von der Hauptstadt Berlin gestellten Mannschaften ein sehr ungünstiges Verhältniß hinsichtlich der Dienstbrauchbarkeit herausgestellt. Unter 100 gestellten jungen Leuten wurden kaum 20 vollkommen gesund, kräftig und dienstfähig befunden. Dies Ergebniß tritt um so auffallender hervor, als es bei dem übrigen Ersatze des 3. Armeecorps nicht so der Fall gewesen ist. Die Schlüsse, welche sich daraus ziehen lassen, sind für das Leben und die Lebensweise in der Hauptstadt nicht eben vortheilhaft. Sollte es in diesem Maße fortgehen und das Verhältniß in den nächsten Jahren sich vielleicht noch ungünstiger gestalten, so würde factisch Berlin nicht im Stande sein, den vom Gesetz verlangten Ansprüchen zu genügen.

Der Wiederaufbau des Grimselspitals ist so weit vorgeschritten, daß schon zehn Zimmer zur Aufnahme von Fremden vorhanden sind. — Kürzlich reiste eine amerikanische Familie mit acht Pferden über den Brünig nach Brienz. Ihrem neunjährigen Knaben war ein Unterwaldener als besonderer Führer beigegeben worden. Auf der Höhe des Berges setzte sich das Pferd in Trab. Der Knabe schrie. Der Unterwaldener aber ließ sich nicht stören, seine Pfeife anzuzünden. Das Pferd riß aus und konnte nicht mehr eingeholt werden. Der Knabe wurde bis nach Brienz mit zerschmettertem Kopfe geschleift.

Die „Kemptner Zeitung“ erzählt aus dortiger Stadt folgenden interessanten Fall: Im Besitz einer hiesigen, ein Handelsgeschäft betreibenden Frau befand sich seit langer Zeit ein altes ziemlich beschädigtes Gemälde, dessen vorzügliche Ausführung indessen auch dem Laien der Kunst ins Auge fiel, so daß der Besitzerin schon früher einige Hundert Gulden geboten wurden. Um diese Summe war es ihr damals nicht feil, dagegen ging sie jetzt auf das Angebot eines münchener Künstlers ein, welcher, auf das Gemälde aufmerksam gemacht, dieser Tage zur Besichtigung desselben hierher kam, und überließ es diesem für die Summe von 800 Fl. Dieser Kaufpreis erscheint wohl sehr bedeutend; nichtsdestoweniger macht der Münchener ein glänzendes Geschäft, nachdem es sich jetzt herausgestellt hat, daß das Gemälde ein Originalstück des berühmten Malers Correggio ist. Bereits sollen dem glücklichen Käufer von Sr. Majestät dem Könige Ludwig 17,000 Fl. dafür geboten worden sein.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[470] **Bekanntmachung.**

An der im vorigen Jahre errichteten Provinzial-Gewerbeschule zu Görlitz wird Anfangs October d. J. die obere Klasse eingerichtet und gleichzeitig ein neuer zweijähriger Lehrkursus eröffnet, in welchem künftige Gewerbtreibende und Bauhandwerker Gelegenheit finden, sich eine theoretisch-praktische Ausbildung zu verschaffen.

Unterrichtsgegenstände sind:

a) in der unteren Klasse:
Planimetrie, Buchstabenrechnung bis zu den Gleichungen ersten Grades einschließlich, praktisches Rechnen, Physik, Chemie, Freihandzeichnen, Linearzeichnen;

b) in der oberen Klasse:
Fortsetzung der Buchstabenrechnung, Trigonometrie, Stereometrie, beschreibende Geometrie, Kegelschnitte, Feldmessen, praktisches Rechnen, Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, chemische Technologie, chemische Arbeiten, Wiederholung von Physik und Chemie, Mineralogie, Bauconstructionslehre, Bauanschläge, Freihandzeichnen, Modelliren, Linearzeichnen.

Der Uebergang von der unteren Klasse in die obere findet auf Grund einer Prüfung statt, welche sich auf alle Gegenstände des Unterrichts der unteren Klasse erstreckt. Schüler von anderen Lehranstalten können auf Grund der durch dieselbe Prüfung nachgewiesenen Reife unmittelbar in die obere Klasse eintreten.

Anmeldungen zur Aufnahme müssen bis zum 1. September bei dem Dirigenten der Anstalt, Herrn Romberg, erfolgen.

Von dem Aufzunehmenden wird verlangt, daß er mindestens 14 Jahre alt sei und diejenigen Kenntnisse besitze, welche durch den Besuch einer gut eingerichteten höheren Bürger- oder Stadtschule oder eines Gymnasiums bis zur Quarta einschließlich erlangt werden können.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich drei Thaler und wird pränumerando entrichtet. An Eintrittsgeld werden zwei Thaler gezahlt.

Görlitz, den 18. Juni 1853.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule.
Jochmann. Starke. Kaumann. Romberg. Struve.

---

[560] **Ein großes Zelt**
nebst dazu gehöriger Stellage ist zu verkaufen bei
Eduard Temler.

Zwei Thaler Belohnung.

[559] Wiederholte und arge Entwendungen von meinem Bauholze, dem Königl. Post-Amte gegenüber, sowie von meinen Dachziegeln, am Frauenthurme belegen, veranlassen mich, obige Belohnung Demjenigen auszusetzen, welcher, ohne selbst betheiligt zu sein, mir erweislich den Dieb oder die Diebe mittheilt, daß ich sie zur gerichtlichen Bestrafung bringen kann.
Ad. Krause.

---

[556] Nächsten Donnerstag, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll im Gasthofe zum goldenen Strauß in Görlitz Versammlung des evangelisch-lutherischen Vereins der Preußischen Oberlausitz stattfinden, und werden hiezu nicht blos alle Glieder des Vereines, sondern auch Diejenigen, welche sich über das Wesen der evangelischen Union und ihr Verhältniß zu den Konfessionen näher zu unterrichten oder zu besprechen wünschen, freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Der Oekonomie-Kommissarius **von Möllendorff** wohnt jetzt **Petersstraße No. 320.**, zwei Treppen hoch.

An die Bewohner von Görlitz.

[544] Zu dem am 24. und 25. dieses Monats hier stattfindenden großen Männergesangfest werden sich mehr als 1000 Sänger aus Nah und Fern hier einfinden. Weil es unmöglich ist, für sie Alle ein Unterkommen in Gasthöfen zu finden, so richtet das unterzeichnete Comité an die Einwohnerschaft der Stadt die dringende Bitte:

daß Jeder, der dies möglich machen kann, einen oder mehrere Sänger in seiner Behausung für diese bezeichneten zwei Tage, Sonntag und Montag, gastfreundlich aufnehmen möge.

Diejenigen, welche hierzu bereit sind, wollen sich bei Herrn Gustav Krause, lange Läuben No. 2., freundlichst melden.
Das Fest-Comité.

An die Bewohner von Görlitz.

Zur Erhöhung der Festlichkeit bei dem nahen Gesangsfeste wird das Comité nicht nur die Sängertribüne und den ganzen Festplatz, sondern auch die Thore der Stadt mit Fahnen, Kränzen und Guirlanden decoriren; einen großartigeren und erhebenderen Eindruck würde jedoch die Festlichkeit machen, wenn die ganze Stadt, namentlich aber die Straßen, die laut Tagesordnung von dem Festzuge berührt werden, ein festliches Blumenkleid anlegten und sich reich mit Teppichen, Fahnen, Blumen und Guirlanden schmückten. Hausbesitzer und Miether vermögen vereint leicht das zu bewirken, was das Fest-Comité allein auszuführen weder berechtigt, noch auch zu thun im Stande sein würde. Daher richten wir an alle Bewohner der Stadt die freundliche Bitte, nach Kräften zur Verherrlichung des Festes das Ihrige in der bezeichneten Weise beitragen zu wollen.

[558] **Das Fest-Comité.**

Männergesangfest zu Görlitz
am 24. und 25. Juli.

Die Billets für die Gesangs-Aufführungen am 24. und 25. Juli sind von Sonntag, den 17. Juli, an bei
Herrn Kaufmann **Henneberg** unter den Hirschläuben,
" **Eduard Temler** in der Brüderstraße,
" **Julius Steffelbauer** am Obermarkt,
in der Buchhandlung von **G. Heinze u. Comp.**, Ober-Langenstraße No. 185.,
und am Tage der Aufführung **an den Kassen** zu nachstehenden Preisen zu haben:

1. für das Concert in der Nicolai-Kirche, Sonntag Abend 6 Uhr (Ertrag zum Besten der Anstalt für Besserung sittlich verwahrloster Kinder)
Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr.
2. für die Gesangs-Aufführung vor dem Schießhause, Montag Nachmittag 4 Uhr,
Erster Platz 5 Sgr. Zweiter Platz 2½ Sgr.

Gleichzeitig sind an den Billetverkaufsstellen die Texte zu sämmtlichen Gesangs-Aufführungen, denen ein Programm des Festes beigegeben ist, zu dem Preise von 1 Sgr. zu haben.

Da bei der Gesangs-Aufführung am **Montage** nur für 1500 Personen Billets zu Sitzplätzen ausgegeben werden können, von denen mit Rücksicht auf die ankommenden Fremden 500 Billets erst Montag Vormittag zum Verkauf kommen werden, so machen wir darauf aufmerksam, sich recht zeitig mit einem Billet zu den Sitzplätzen (à 5 Sgr.) zu versehen.

[545] **Das Fest-Comité.**

So eben erschien und ist zu haben in der Buchhandlung von **G. Heinze & Comp.**, Langestraße No. 185.:

Der Haussekretair
für
die Provinz Schlesien
von
C. A. W. Schmalz.

Ein brauchbares Hülfsbuch für alle Stände.
Funfzehnte, durchaus neu bearbeitete Auflage.
1. Lieferung.

Diese neue (15.) Auflage erscheint, um vielfach laut gewordenen Wünschen zu genügen und um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, in Lieferungen à 3 Sgr., und soll das Ganze, soweit der reiche Stoff es zuläßt, durch sparsamen Druck in 24 — 30 Lieferungen zusammengedrängt werden. Die Lieferungen sollen rasch, mindestens von 14 zu 14 Tagen auf einander folgen, so daß das Werk bis Ostern nächsten Jahres sich vollständig in den Händen der geehrten Abnehmer befinden wird.
Carl Heymann in Berlin.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.